

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Herrn Jeffrey Feltman, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Am 29. April 2013 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär⁶⁵:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. April 2013 betreffend Ihre Absicht, Herrn Nicholas Kay (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) zu Ihrem Sonderbeauftragten für Somalia und Leiter der neuen besonderen politischen Mission in Somalia zu ernennen⁶⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 6959. Sitzung am 2. Mai 2013 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Schreiben des Generalsekretärs vom 19. April 2013 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2013/239)“.

**Resolution 2102 (2013)
vom 2. Mai 2013**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über die Situation in Somalia, insbesondere die Resolution 2093 (2013) vom 6. März 2013,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias,

in Anerkennung der erheblichen Fortschritte in Somalia im vergangenen Jahr und in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, dass die Bundesregierung Somalias mit Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia, der Vereinten Nationen und der internationalen Partner in den von der Mission der Afrikanischen Union und den Sicherheitskräften der Bundesregierung Somalias gesicherten Gebieten die Sicherheit festigt und die Rechtsstaatlichkeit herstellt,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die Bemühungen der Bundesregierung Somalias um Frieden und Aussöhnung in Somalia zu unterstützen, einschließlich durch eine wirksame regionale Zusammenarbeit, und in dieser Hinsicht in Würdigung der wichtigen Beiträge der Afrikanischen Union (namentlich der Mission der Afrikanischen Union), der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung und der anderen internationalen Partner zur Herstellung von Frieden und Stabilität in Somalia,

unter Begrüßung der jüngsten Fortschritte und des positiven Dialogs zwischen der Bundesregierung Somalias und den regionalen Verwaltungsbehörden und betonend, wie wichtig es ist, dass diese Behörden in den Bereichen Frieden, Bereitstellung grundlegender Dienste, Aussöhnung und Rechtsstaatlichkeit und bei der Bewältigung der anhaltenden humanitären Krise in Somalia mit der Bundesregierung zusammenarbeiten,

hervorhebend, wie wichtig die internationale Unterstützung für die Sicherheits- und Justizinstitutionen Somalias sowie für den Aufbau von Kapazitäten zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt und im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung ist, und in der Erwartung, dass die am 7. Mai 2013 in London stattfindende Somalia-Konferenz Fortschritte in diesen Fragen unterstützen wird,

⁶⁵ S/2013/252.

⁶⁶ S/2013/251.

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die anhaltende humanitäre Krise in Somalia und ihre Aus-

c) der Bundesregierung Somalias bei der Koordinierung der internationalen Geberunterstützung behilflich zu sein, insbesondere im Bereich der Hilfe für den Sicherheitssektor und der Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, in Zusammenarbeit mit den bilateralen und multilateralen Partnern und unter voller Achtung der Souveränität Somalias;

d) der Bundesregierung Somalias dabei behilflich zu sein, Kapazitäten aufzubauen, um

i) die Achtung der Menschenrechte und die Stärkung der Stellung der Frauen zu fördern, einschließlich durch die Bereitstellung von Beratern für Gleichstellungs- und Menschenrechtsfragen;

ii) den Kinderschutz zu fördern und die von der Bundesregierung Somalias unterzeichneten einschlägigen Aktionspläne über Kinder und bewaffnete Konflikte umzusetzen, einschließlich durch die Bereitstellung von Kinderschutzberatern;

iii) sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten zu verhüten, einschließlich durch die Bereitstellung von Frauenschutzberatern;

iv) die Justizinstitutionen Somalias zu stärken und mit zu gewährleisten, dass insbesondere diejenigen, die Verbrechen an Frauen und Kindern begangen haben, zur Verantwortung gezogen werden;

e

sion die Bundesregierung Somalias bei der Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützt;

9. *befürwortet* die Umsetzung der im Rahmen des Kampala-Prozesses entwickelten somalischen